



Niederschrift

**zur 1. gemeinsamen Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses und des
Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Montag, 20.11.2023 um 17:30 Uhr
im Bürgerhaus Herzfeld, Beckumer Straße 29a, 59510 Lippetal**

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Förderung von privaten PV-Anlagen
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 23.03.2022, Ergänzung vom 06.01.2023
Vorlage: 282/11/1
- TOP 2:** Zweckbindung der anteiligen Erträge aus WEA als Zuschuss für Bürger
hier: Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal vom 06.05.2022
Vorlage: 286/11/1
- TOP 3:** Umgang mit Erneuerbaren Energien in der Gemeinde Lippetal
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2022
Vorlage: 283/11/1
- TOP 4:** Dezentraler Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Lippetal durch die Gemeindebetriebsgesellschaft mit Beteiligung Lippetaler Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 387/11
- TOP 5:** Erweiterung des Geschäftsfeldes der Gemeindebetriebsgesellschaft mit der Option der Bürgerbeteiligung bei den ausgeübten Geschäftsfeldern
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 385/11
- TOP 6:** Möglichkeiten der Energieerzeugung in und an der Kläranlage und Klärschlammvererdungsanlage
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 386/11
- TOP 7:** Leitlinien für klassische Freiflächen-PV-Anlagen und Agri-PV-Anlagen
hier: Vorstellung eines Entwurfes
Vorlage: 355/11

TOP 8: Info der Verwaltung**Anwesend Gemeindeentwicklungsausschuss:**Vorsitzender

Herr Bernhard Renner CDU

stellvertretender Vorsitzender

Herr Thomas Schulz CDU

Mitglied

Herr Franz Böntrup CDU

Herr Alfons Bröckelmann CDU

Herr Tobias Nillies CDU

Herr Wilfried Pils CDU

Herr Roland Reelsen CDU

Herr Heinz Junker SPD

Herr Reinhard Pahl SPD

Herr Herbert Schenk SPD

Herr Justus Oexmann FDP

Herr Lukas Schwarte FDP

Herr Johannes Hullegie GRÜNE

Frau Wiebke Mohrmann GRÜNE

Herr Bernd Winterseel GRÜNE

Herr Werner Sander BG ab TOP 2

Vertreter Mitglied

Herr Paul Sudholt CDU

Anwesend Ausschuss für Umwelt und Mobilität:Vorsitzender

Herr Egbert Schumacher GRÜNE

Mitglied

Herr Lucas Colsmann CDU

Herr Klaus Jungeilges CDU

Herr Andreas Kuckuck CDU

Herr Marc Schlunz CDU

Herr Ralf Schomacher CDU

Frau Linda Hanstein SPD

Frau Carina Ostkamp SPD

Herr Andreas Schröder SPD

Herr Helmut Kröner FDP

Herr Franz Peveling GRÜNE

Herr Thomas Rohde BG ab TOP 2

Vertreter Mitglied

Herr Franz-Theo Nübel CDU

Herr Oliver Pöpsel CDU

Herr Dirk Romberg CDU

Frau Mathilde Heise GRÜNE

Herr Dirk Schröder FDP

Verwaltung

Herr Bürgermeister Matthias Lürbke
Frau Elisabeth Goldstein
Frau Lisa Brede
Frau Dorothea Keveloh
Frau Stefanie Hetzel
Herr Hans-Joachim Hobrock

Referent

Herr Brück von Oertzen

zu TOPs 1 bis 6, Kanzlei Rechtsanwälte Wolter Hoppenberg, Hamm

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Bernhard Renner
Vorsitzender GEA

Stefanie Hetzel
Schriftführerin

Egbert Schumacher
Vorsitzender AUM

GEA-Ausschussvorsitzender Renner übernimmt die Sitzungsleitung, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung fest. Er begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Vertreterin der Presse und die Vertreter der Verwaltung.

Die sachkundigen Bürger Alfons Bröckelmann und Lucas Colsmann werden anschließend in ihr Amt eingeführt. Sie werden durch Nachsprechen der folgenden Formel verpflichtet: "Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)"

Bürgermeister Lürbke geht auf das organisatorische Prozedere für diese 1. gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse ein. Die zu fassenden Beschlüsse werden jeweils sowohl dem Gemeindeentwicklungsausschuss als auch dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität zur Abstimmung gestellt.

Im Anschluss an die gemeinsame Sitzung findet die 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität statt. Hier kann sich die Zusammensetzung der Ausschussmitglieder zu dieser Sitzung verändern.

Öffentlicher Teil

zu TOP 1: Förderung von privaten PV-Anlagen
hier: Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 23.03.2022, Ergänzung vom 06.05.2022
Vorlage: 282/11/1

Ratsmitglied Schenk meint, dass prinzipiell darüber entschieden werden muss, welche Aufgaben die Verwaltung und die Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft übernehmen soll.

Ratsmitglied Mohrmann hält eine kleine Förderung von privaten Anlagen als zusätzliche Motivation für sinnvoll. Hierbei könnten sowohl Eigentümer als auch Mieter gefördert werden.

Ratsmitglied Nillies sieht für neue freiwillige Leistungen keinen finanziellen Spielraum.

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bürgerantrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis GEA:

Mehrheitlich beschlossen, 13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis AUM:

Mehrheitlich beschlossen, 13 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen

zu TOP 2: Zweckbindung der anteiligen Erträge aus WEA als Zuschuss für Bürger
hier: Antrag der Fraktion der Bürgergemeinschaft Lippetal vom
06.05.2022
Vorlage: 286/11/1

Ratsmitglied Schenk schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass die finanziellen Mittel, die sich aus dem § 6 EEG ergeben, nicht ausschließlich für den Bereich erneuerbare Energien eingesetzt werden, sondern grundsätzlich für den Klimaschutz.

Ratsmitglieder Mohrmann und Nillies stimmen der Erweiterung des Verwendungszwecks zu.

Rechtsanwalt Brück von Oertzen schildert den Verfahrensstand des Bürgerbeteiligungsgesetzes auf Landesebene (Bürgerenergiegesetz NRW). Ziel des Gesetzes ist u.a. die Akzeptanz in der Bürgerschaft für EE-Anlagen zu erhöhen. Zur Erreichung des Zwecks bieten sich danach beispielsweise 1. Maßnahmen zur Aufwertung von Ortsbild und ortsgebundener Infrastruktur sowie sonstige Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und 2. Maßnahmen zur Optimierung der Energiekosten oder des Energieverbrauchs der Gemeinde oder der Einwohnerinnen und Einwohner an.

Bürgermeister Lürbke erläutert, dass durch die vorgeschlagene Änderung des Beschlussvorschlages die Möglichkeiten erweitert werden, die finanziellen Mittel für die Gemeinde zu verwenden. Dabei sollen nicht einzelne Antragsteller, sondern vielmehr die Allgemeinheit profitieren. Wenn bekannt ist, wann und in welcher Höhe die Einnahmen, die sich aus § 6 EEG ergeben, zur Verfügung stehen, kann über die konkrete Verwendung der Mittel entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Die finanziellen Mittel, die sich aus dem § 6 EEG ergeben, sollten zweckgebunden für den Bereich Klimaschutz eingesetzt werden und zwar so, dass diese der Allgemeinheit zugutekommen.

Abstimmungsergebnis GEA:

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis AUM:

Einstimmig beschlossen

**Zu TOP 3: Umgang mit Erneuerbaren Energien in der Gemeinde Lippetal
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.05.2022
Vorlage: 283/11/1**

Ratsmitglied Schenk erklärt, dass der Antrag der SPD-Fraktion bereits im Mai 2022 gestellt wurde und dass sich die Rahmenbedingungen seitdem geändert haben. Aus diesem Grund werden die Punkte 1. und 2. aus dem Antrag zurückgezogen.

Über Punkt 3. des Antrags, die gemeindliche Förderung von privaten Solaranlagen, soll jedoch abgestimmt werden.

Ratsmitglied Schenk führt weiter aus, dass es eine Anreizförderung für kleinere Anlagen bis max. 10 kWp geben sollte.

Ratsmitglied Mohrmann hält ebenfalls eine Motivationsförderung für sinnvoll.

Ratsmitglied Nillies führt erneut aus, dass eine Förderung privater PV-Anlagen aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht in Frage kommt.

Ratsmitglied Oexmann sieht ebenfalls keinen finanziellen Spielraum aufgrund der aktuellen Haushaltslage.

Rechtsanwalt Brück von Oertzen führt aus, dass sich die Rahmenbedingungen für private PV-Anlagen geändert haben. Dadurch sind seiner Auffassung nach die Menschen bereits ausreichend motiviert. Es obliegt der Politik, inwieweit eine Förderung privater PV-Anlagen umgesetzt werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis GEA:

Mehrheitlich beschlossen, 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis AUM:

Mehrheitlich beschlossen, 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

**zu TOP 4: Dezentraler Ausbau von Photovoltaik-Anlagen in Lippetal durch die Gemeindebetriebsgesellschaft mit Beteiligung Lippetal Bürgerinnen und Bürger
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 387/11**

Ratsmitglied Mohrmann erläutert zu dem Antrag, dass eine Bürgerbeteiligung an der Gemeindebetriebsgesellschaft aus ihrer Sicht rechtlich möglich sei. Der dafür notwendige Umbau der Gemeindebetriebsgesellschaft sei zwar sehr aufwendig, würde sich aber lohnen.

Ratsmitglied Schenk beurteilt mittlerweile den Antragsgegenstand anders. Die Errichtung von PV-Anlagen durch die Gemeindebetriebsgesellschaft sollte sich auf kommunale Flächen beschränken.

Rechtsanwalt Brück von Oertzen erläutert, dass die Gemeindebetriebsgesellschaft eine GmbH ist und es somit schon jetzt die Möglichkeit gibt, den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung mittels Nachrangdarlehen einzuräumen. Dieses sei jedoch für Anleger weniger interessant.

Für den Neubau von Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen liegt bereits eine PV-Pflicht vor.

Weiterhin führt er aus, dass im Bereich der Windenergieanlagen Bürgerbeteiligungen der Erhöhung der Akzeptanz dienen, diese Notwendigkeit im Bereich der PV-Anlagen von ihm nicht gesehen wird.

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis GEA:

Mehrheitlich beschlossen, 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis AUM:

Mehrheitlich beschlossen, 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

**zu TOP 5: Erweiterung des Geschäftsfeldes der Gemeindebetriebsgesellschaft mit der Option der Bürgerbeteiligung bei den ausgeübten Geschäftsfeldern hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 385/11**

Ratsmitglied Mohrmann meint, dass durch eine Bürgerbeteiligung an der Gemeindebetriebsgesellschaft die Bürgerinnen und Bürger auch an den Gewinnen beteiligt werden können.

Ratsmitglied Nillies entgegnet, dass die Gemeindebetriebsgesellschaft zum Wohle aller Lipetaler errichtet wurde und somit nicht Gewinne durch einzelne Bürger abgeschöpft werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Antrag nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis GEA:

Mehrheitlich beschlossen, 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis AUM:

Mehrheitlich beschlossen, 10 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen

zu TOP 6: Möglichkeiten der Energieerzeugung in und an der Kläranlage und Klärschlammvererdungsanlage
hier: Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.01.2023
Vorlage: 386/11

Ratsmitglied Mohrmann fragt nach, ob es tatsächlich zu artenschutzrechtlichen Problemen bei der Belegung der Wälle der Klärschlammvererdungsanlage mit PV-Modulen kommt. Frau Keveloh erläutert, dass es durch eine PV-Anlage zu einer Erhöhung des optischen Hindernisses kommt, die für Offenlandvögel störend sein könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Bei einer zukünftigen Sanierung des Rechengebäudes wird das abzugreifende Abwärmepotential geprüft und die Ergebnisse mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung den Ausschüssen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis GEA:

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis AUM:

Einstimmig beschlossen

zu TOP 7: Leitlinien für klassische Freiflächen-PV-Anlagen und Agri-PV-Anlagen
hier: Vorstellung eines Entwurfes
Vorlage: 355/11

Ausschussvorsitzender Renner fragt das Meinungsbild der einzelnen Fraktionen zu den in der Anlage zur Vorlage dargestellten Leitlinien ab. Dabei geht er anhand der dort dargestellten Tabelle vor.

Bei den klassischen Freiflächen-PV-Anlagen ergeben sich die Ausschlussflächen anhand der im Landesentwicklungsplan (LEP) und von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) genannten Kriterien. Hierzu gibt es keine Anmerkungen.

Bei den besonders zu prüfenden Flächen schlägt die Verwaltung als Prüfkriterium eine Bodenpunktzahl größer 45 vor.

Ratsmitglied Nillies hält dieses Prüfkriterium für nicht zielführend.

Ratsmitglied Mohrmann schließt sich dieser Auffassung an.

Ausschussvorsitzender Renner schlägt vor, dieses Kriterium zu streichen. Aus dem Plenum wird Zustimmung signalisiert.

Die anderen Vorschläge zu den besonders zu prüfenden Flächen/Anlagen werden vom Plenum akzeptiert.

Bei den Agri-PV-Anlagen schlägt die Verwaltung für die Ausschlussflächen als Prüfkriterium eine Bodenpunktzahl größer 65 und für die besonders zu prüfenden Flächen als Prüfkriterium eine Bodenpunktzahl größer 55 vor.

Ratsmitglied Nillies beantragt, diese Kriterien jeweils zu streichen.

Ratsmitglied Mohrmann schließt sich dieser Auffassung an.

In den sonstigen Leitlinien wird eine Maximalgröße der Flächen, die für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen zur Verfügung stehen von 4 % des Gemeindegebietes vorgeschlagen. Aus den Reihen der Politik wird eine Maximalgröße von 2 % präferiert.

Auf Nachfrage, ob die Umzäunung von PV-Anlagen immer eine Durchlässigkeit von Kleintieren ermöglichen muss, stellt Frau Goldstein klar, dass bei Agri-PV-Anlagen, die einen gewissen Wildschutz benötigen, davon abgewichen werden kann.

Die Verwaltung stellt klar, dass die in den sonstigen Leitlinien vorgeschlagene ökologisch orientierte und artenschutzfördernde Bewirtschaftung sich ausschließlich auf klassische Freiflächen-PV-Anlagen bezieht.

Zur Ausgestaltung des Kriteriums der Rückbauverpflichtung werden von den politischen Vertretern weitere Informationen gewünscht.

Ratsmitglied Sander schlägt vor, die Rückbauverpflichtung durch eine Bürgschaft zu sichern, wie sie beispielsweise bei Windenergieanlagen oder Biogasanlagen üblich sind.

Frau Goldstein nennt als Möglichkeit eine Rückbauverpflichtung im Durchführungsvertrag oder durch die Eintragung einer Baulast zu regeln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen einer Bürgschaft für den Vorhabenträger zu ermitteln und für die nächste Ratssitzung vorzubereiten.

Auf Nachfrage, warum in den sonstigen Leitlinien max. 2 Bauleitplanverfahren für PV-Anlagen pro Kalenderjahr durchgeführt werden können, erläutert die Verwaltung, dass aus Kapazitätsgründen nicht mehr Verfahren möglich sind.

Ausschussvorsitzender Renner fragt im Anschluss die Anregungen aus der erweiterten Sachverhaltsdarstellung der Vorlage ab.

Frau Keveloh schildert zunächst die Unterscheidung zwischen klassischen Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen. Letztere sind in einer DIN konkret definiert. Klassische Freiflächen-PV-Anlagen dienen vornehmlich der Erzielung solarer Gewinne. Die in der Anregung vorgeschlagene zwingende Doppelnutzung verhindert einen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche und sichert gleichzeitig die Existenz aktiver Landwirte.

Eine Doppelnutzung bietet einen gewissen Schutz für Pächter, macht aber gleichzeitig die Fläche für Investoren uninteressant.

Ratsmitglied Mohrmann führt aus, dass sich die Doppelnutzung auf die frühere Nutzung beziehen muss. Ausgewiesene Ackerflächen müssen somit auch trotz PV-Anlage weiter ackerbaulich genutzt werden.

Ratsmitglied Nillies sieht in der Doppelnutzung eine massive Beschränkung der Eigentümer und stellt die Belange der Eigentümer über die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen.

Sachkundiger Bürger Peveling spricht sich als Landwirt für die Doppelnutzung aus.

Ratsmitglied Oexmann merkt an, dass grundsätzlich zu klären ist, welche Form der Landwirtschaft in Lippetal gewünscht ist: die bisherige Form der landwirtschaftlichen Nutzung oder Energielandwirte.

Ratsmitglied Schenk regt an, das eigentliche Ziel der Leitlinien nicht aus den Augen zu verlieren. Die in der Vorlage formulierte Empfehlung legt eine Priorität auf die Doppelnutzung. Einzelfallentscheidungen ermöglichen trotzdem klassische PV-Anlagen. Er empfiehlt, der Empfehlung zu folgen.

Da in der Diskussion keine Einigkeit über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Empfehlungen zur Doppelnutzung erzielt werden konnte, schlägt Bürgermeister Lürbke vor, den Punkt der Doppelnutzung nochmal innerhalb der Fraktionen zu beraten. Er empfiehlt, die Beschlussfassung in die kommende Ratssitzung zu vertagen.

Diese Vorgehensweise findet allgemeine Zustimmung.

zu TOP 8: Info der Verwaltung

Es liegen keine Infos der Verwaltung im öffentlichen Teil vor.